

Rudolf Kučera

Staat, Adel und Elitenwandel

Die Adelsverleihungen in Schlesien
und Böhmen 1806–1871 im Vergleich



Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft

Band 205

Vandenhoeck & Ruprecht



Rudolf Kucera, Staat, Adel und Elitenwandel

Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft

Herausgegeben von

Gunilla Budde, Dieter Gosewinkel, Jürgen Kocka,
Paul Nolte, Alexander Nützenadel, Hans-Peter Ullmann

Frühere Herausgeber

Helmut Berding und Hans-Ulrich Wehler (1972–2011)

Band 205

Vandenhoeck & Ruprecht

Rudolf Kucera, Staat, Adel und Elitenwandel

Rudolf Kučera

Staat, Adel und Elitenwandel

Die Adelsverleihungen in Schlesien und
Böhmen 1806–1871 im Vergleich

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 2 Tabellen und 5 Diagrammen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-37026-1

ISBN 978-3-647-37026-2 (E-Book)

Zugl. Diss. Freie Universität Berlin und Karlsuniversität Prag

Umschlagabbildung: Wilhelm Gausse, Hofball im Zeremonienaal der Wiener Hofburg (1886), Bildsammlung der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien.

Gedruckt mit Unterstützung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds, des Masaryk Instituts und Archivs der Tschechischen Akademie der Wissenschaften und der Ernst Reuter Gesellschaft.

© 2012, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen/
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. – Printed in Germany.

Satz: textformat, Göttingen
Druck und Bindung: ☺ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Vorwort	9
1. Einleitung	11
1.1 Nobilitierungen als Brückenthema zwischen Adelsgeschichte und der Geschichte des modernen Staates	11
1.2 Räumliche und zeitliche Ausgestaltung des Vergleichs	19
2. Arenen des Aufstiegs	25
2.1 Schlesien	27
2.1.1 Die Arena: Die Entwicklung Breslaus zur Großstadt	27
2.1.2 Die Spielregeln: Rechtliche Möglichkeiten des Adelserwerbs	34
2.1.3 Der Schiedsrichter: Der Staat als Akteur	36
2.1.4 Der Preis: Adlige Vorrechte im bürgerlichen Zeitalter	42
2.2 Böhmen	44
2.2.1 Die Arena: Prag als die fortbestehende Landesmetropole	44
2.2.2 Die Spielregeln: Rechtliche Möglichkeiten des Adelserwerbs	52
2.2.3 Der Schiedsrichter: Der Staat als Akteur	55
2.2.4 Der Preis: Adlige Vorrechte im bürgerlichen Zeitalter	59
3. Innere Struktur des neuen Adels	63
3.1 Preußen	65
3.1.1 Nur durch den Degen wird man zum Edelmann? Die Nobilitierung von Militär- und Zivilpersonen	65
3.1.2 Beamte, Gutsbesitzer und andere. Die Struktur des zivilen neuen Adels in Preußen 1806–1871	69
3.2 Österreich	76
3.2.1 Von Offizieren zu Bürgern. Der Wandel in der Nobilitierung von Militär- und Zivilpersonen	76
3.2.2 Industrielle, Kaufleute, Professoren und andere. Die Struktur des zivilen neuen Adels in Österreich 1806–1871	81
3.2.3 Viele Völker – ein Adel. Nationale Aspekte der Nobilitierungen in Böhmen	90
3.2.4 Der jüdische Adel	100

4. »In Anerkennung der Verdienste ...« Legitimierungsstrategien von Adelsbewerbern und staatliche Nobilitierungspolitik im Wechselspiel	105
4.1 Schlesien	107
4.1.1 Vom Bajonett zum Grundbesitz: Die Offiziere	107
4.1.2 Von der Feder zum Grundbesitz: Die Staatsbeamten	117
4.1.3 Grundbesitz und Selbstrepräsentation: Die Grundbesitzer	131
4.1.4 Geld und Grundbesitz: Das Wirtschafts- und Bildungsbürgertum	151
4.2 Böhmen	159
4.2.1 Dauerhafte Ergebenheit: Die Offiziere	159
4.2.2 Feder und Tintenfass: Die Staatsbeamten	165
4.2.3 Fortschritt und Fürsorge: Die Grundbesitzer	178
4.2.4 Fortschritt, Fürsorge und Zivilgesellschaft: Das Wirtschafts- und Bildungsbürgertum	194
5. Adelsverleihungen und Zivilgesellschaft	221
5.1 Breslau	223
5.1.1 Das Spital zu Allerheiligen	223
5.1.2 Akademie der bildenden Künste	228
5.1.3 Breslauer Gewerbeverein	235
5.2 Prag	246
5.2.1 Prager Kleinkindbewahranstalt	246
5.2.2 Prager Sophien-Akademie zur Förderung von Musik und Kunst	251
5.2.3 Verein zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen	256
6. Zusammenfassung: Gemeinsame und getrennte Wege	269
Abkürzungen	277
Quellen- und Literaturverzeichnis	278
Ungedruckte Quellen	278
Gedruckte Quellen	279
Literatur	280
Register	307
Personenregister	307
Orts- und Sachregister	309

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tab. 1: Die Zusammensetzung der über die Nobilitierungen entscheidenden Organe in Preußen	39
Tab. 2: Die Zusammensetzung der Wiener Vereinten Hofkanzlei in den Jahren 1811–1841	57
Diagramm 1: Anteil der Adelsverleihungen an Militärs und Zivilisten in Preußen 1806–1871	65
Diagramm 2: Soziale Zusammensetzung der geadelten Zivilisten in Preußen 1806–1871	69
Diagramm 3: Anteil der Beamten und Rittergutsbesitzer an den Adelsverleihungen an Zivilisten in Preußen 1810–1871	70
Diagramm 4: Proportion der militärischen und zivilen Adelsverleihungen in Österreich 1806–1871	78
Diagramm 5: Soziale Zusammensetzung des zivilen neuen Adels in Österreich 1806–1871	82

Vorwort

Wie bei allen wissenschaftlichen Studien hätte auch dieses Buch nicht ohne umfangreiche Hilfe zahlreicher Personen und Institutionen entstehen können, die mich enthusiastisch begleitet und großzügig unterstützt haben.

Zunächst danke ich der Hertie-Stiftung, die mir mit einem Promotionsstipendium ermöglichte, dreißig Monate vom hervorragenden intellektuellen Milieu des Berliner Kollegs für Vergleichende Geschichte Europas zu profitieren. Ohne die Diskussionen mit dortigen Kollegen und Gästen wäre dieses Buch kaum denkbar. Meine Archivforschungen in Wien hat der Österreichische Austauschdienst mit einem »Aktion«-Stipendium unterstützt, mein Forschungsaufenthalt in Wroclaw wurde durch ein Fritz-Stern-Stipendium der Deutschen Nationalstiftung ermöglicht. Ein kurzer Gastaufenthalt am Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas in Leipzig half mir in der frühen Phase der Untersuchung, einige Hauptfragestellungen zu strukturieren. Karsten Holste und Michael G. Müller danke ich für die Einladung. In der Endphase war es ein großzügiges Stipendium des Instituts für Europäische Geschichte in Mainz, das mir ermöglichte, die Arbeit abzuschließen.

Herzlich möchte ich mich beim Betreuer der Arbeit, Philipp Ther, bedanken, der mich während der gesamten Promotionsphase fachlich beraten, die Arbeit mehrfach gelesen und mir bei Stipendienanträgen geholfen hat. Jürgen Kocka danke ich ebenso herzlich für seine fachlichen Ratschläge, die Unterstützung bei der Durchführung des Cotutelle-Verfahrens zwischen der Freien Universität Berlin und der Karls-Universität Prag und für sein Erstgutachten.

Weitere wichtige Anstöße erhielt ich von Eckart Conze, Dieter Gosewinkel, Manfred Hildermeier, Milan Hlaváčka und Hartmut Kaelble. Bei der Orientierung in den Wiener Archiven haben mir Lothar Höbelt und Peter Urbanitsch geholfen. Tomáš Krejčík und Jan Županič waren im Rahmen des tschechischen Forschungsprojektes »Der neue Adel in Böhmen im 18. und 19. Jahrhundert« als erfahrene Historiker immer bereit, auch kleinste Fragen zu beantworten. Andreas Kunz hat mich in der letzten Phase des Schreibens in Mainz ständig aufgemuntert.

Den Archivarinnen und Archivaren in Berlin, Prag, Wien und Wroclaw danke ich ebenfalls sehr für ihre Geduld. Ein spezieller Dank geht an Veronika Knotková vom Prager Stadtarchiv, die mir weit über ihre Pflichten hinaus geholfen und mir neben wichtigen Kenntnissen auch ihr Büro zur Verfügung gestellt hat.

Undenkbar wäre dieses Buch auch ohne viele Freunde, die ich während meiner Forschungen in Deutschland, Polen und Österreich gewinnen durfte. In

Wroclaw haben mir vor allem Mateusz Kapustka und Antje Kempe den Aufenthalt durch ihre Gastfreundschaft erleichtert, in Wien Peter Thyri und Martina Winkelhofer. Viele Anreize zum weiteren Nachdenken erhielt ich von gelegentlichen, aber um so intensiveren Debatten mit Kai Drewes und Sascha Winter, die oft weit über das Thema hinaus reichten und aus einem zufälligen Treffen eine langfristige und wahre Freundschaft entstehen ließen.

Beim Verfassen des Textes war ich nicht nur wissenschaftlichen, sondern auch sprachlichen Fallen ausgesetzt. Diese zu überwinden haben mir zu unterschiedlichen Zeitpunkten mehrere Personen geholfen, ohne die der Text nur eine deutsche Version meiner tschechischen Muttersprache geblieben wäre. Ein riesengroßer Dank geht in dieser Hinsicht an Ines Lange und Sebastian Kühn, die die erste Fassung des Textes sprachlich in eine Form gebracht haben, in der er als Dissertation im Rahmen eines gemeinsamen Promotionsverfahrens an der Freien Universität Berlin und an der Karls-Universität Prag eingereicht werden konnte. Für die Publikation wurde der Text dann von Benno Gammerl und vor allem Kai Drewes überarbeitet, dem ich damit mehr schulde, als ich je zurückzahlen kann. Vít Kortus danke ich für seine umfassende Hilfe bei der formellen Umgestaltung des Textes und verschiedensten redaktionellen Arbeiten.

Finanziell wurde die Publikation meiner Arbeit ermöglicht durch den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds, die Ernst-Reuter-Gesellschaft und das Masaryk-Institut und Archiv der Tschechischen Akademie der Wissenschaften, das mich während der Überarbeitung des Textes in eine druckreife Form auch institutionell unterstützte (RVO 679 85921). Ich bin auch den Herausgebern der Kritischen Studien für die Aufnahme in die Reihe dankbar.

Zuletzt danke ich meiner Schwester Kristýna und meiner Frau Markéta, die auch in den allerschwersten Krisen nicht den Glauben daran verloren haben, dass ich das Buch einmal fertig schreibe. Vor allem Markéta musste während meiner langen Forschungsreisen viel aushalten, was ich nie vergessen werde. Dass sie nach alledem meine Ehefrau wurde, werde ich nie aufhören zu bewundern.

Ich widme dieses Buch meinen Eltern Rudolf Kučera und Miroslava Kučerová, denen ich dankbarer bin, als sich mit Worten sagen lässt.

Prag, im Dezember 2011

Rudolf Kučera

1. Einleitung

1.1 Nobilitierungen als Brückenthema zwischen Adelsgeschichte und der Geschichte des modernen Staates

Als vor etwa zwanzig Jahren Heinz Reif und Hans-Ulrich Wehler bemängelten, die deutschsprachige Geschichtswissenschaft vernachlässige den Adel, verwiesen sie damit nicht nur auf ein deutsches, sondern zugleich auf ein zentral-europäisches Defizit.¹ Die sich in Westdeutschland seit den Sechzigerjahren etablierende Sozialgeschichte zog der Adelsgeschichte andere Themen vor, und auch die Historiografien der kommunistischen Staaten Zentraleuropas widmeten der historischen Adelforschung nur wenig Aufmerksamkeit. Sowohl die offizielle als auch die systemferne Geschichtsschreibung behandelte Fragen nach der Entwicklung und Wirkung des Adels in der Moderne allenfalls am Rande. Die Forschungsergebnisse beschränkten sich daher auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs auf wenige Studien, die zwar thematisch oftmals höchst innovativ waren, jedoch keine breiteren historiografischen Debatten anregten.²

Diese Situation begann sich erst in den 1990er Jahren zu ändern. In Deutschland wurden, nicht zuletzt von der florierenden Bürgertumsforschung angeregt, erste Untersuchungen zum Adel erstellt, die am Anfang einer länger anhaltenden Beschäftigung mit dieser sozialen Formation als einem relevanten Thema für die Geschichtsschreibung der Moderne standen.³ So erschien eine ganze Reihe von Studien, welche die Kenntnisse über die Geschichte des Adels im 19. und 20. Jahrhundert und damit über den Wandel der Eliten in der Moderne wesentlich vertieften.⁴

Eine ähnliche Entwicklung setzte infolge des Umbruchs von 1989 in den postkommunistischen Ländern Zentraleuropas ein. Mit dem Zusammenbruch des Realsozialismus ging ein erwachendes Interesse an der Erforschung moderner Eliten einher. Dies brachte eine verstärkte historiografische Aufmerksamkeit für die Adelsgeschichte mit sich, die zunehmend zu den »weißen Flecken« der jeweiligen Nationalhistoriografien gezählt wurde.⁵ Das vertiefte Interesse resultierte einerseits aus dem Bedürfnis, Rekrutierung, Zusammen-

1 Wehler, *Europäischer Adel*, S. 9–18; Reif, *Der Adel in der modernen Sozialgeschichte*.

2 Vgl. z. B. Myška, *Der Adel*; Reif, *Westfälischer Adel*; Gollwitzer, *Die Standesherrn*.

3 Für einen umfassenden Forschungsüberblick siehe Reif, *Adel im 19. und 20. Jahrhundert*.

4 Vgl. jüngst Schiller, *Vom Rittergut zum Adelstitel?*; Malinowski; Conze, *Von deutschem Adel*; Reif, *Adel und Bürgertum in Deutschland I*; ders., *Adel und Bürgertum in Deutschland II*.

5 Křen, *Bílá místa*.

setzung und Handlungsspielräume von Eliten in der Moderne genauer zu beschreiben und zu konzeptualisieren, sowie andererseits aus der Einsicht in die bisherige Vernachlässigung des Themas.⁶ Vor allem in der Tschechischen Republik stellte diese Tendenz einen radikalen Bruch mit vorherigen historiografischen Traditionen dar, sei es der national-liberalen von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis in die Zwischenkriegszeit oder der national-marxistischen der Nachkriegszeit,⁷ die beide den Adel aus dem Rahmen der Nationalgeschichte ausgeklammert hatten.⁸

Nicht nur die Sozialgeschichte entdeckte den Adel als ein für die zentraleuropäische Geschichte der Moderne fundamentales Thema, die Adelforschung profitierte relativ früh auch von kulturgeschichtlichen Anregungen. So liegen heute Arbeiten vor, die den adligen »Kampf um das Obenbleiben«⁹ sowohl im Sinne einer historischen Sozialwissenschaft untersuchen als auch den verschiedenen Formen adliger Repräsentation und Selbstdarstellung Aufmerksamkeit widmen oder auch Fragen des Selbstverständnisses, der Geschichte von Familie und Schule sowie geschlechtergeschichtlichen Aspekten nachgehen.¹⁰

Wie unterschiedlich Fragestellungen und methodische Zugänge der mittlerweile weit fortgeschrittenen zentraleuropäischen Adelforschung auch sein mögen, weist die Mehrheit der Arbeiten doch mindestens zwei Gemeinsamkeiten auf: Einerseits wird die Geschichte des Adels in der Moderne in den breiteren Zusammenhang des gesellschaftlichen Elitenwandels eingeordnet. Dieser wird als Konkurrenzkampf zwischen verschiedenen Gruppen verstanden, die ihre Werte und Interessen durchzusetzen versuchen, nach Deutungshoheit streben und auf breitere gesellschaftliche Anerkennung abzielen.¹¹ Die Auseinandersetzung mit dem Erfahrungshorizont und den Handlungsspielräumen des Adels soll in diesem Kontext zu einem besseren Verständnis der rapiden Veränderun-

6 Die Neunzigerjahre waren noch eher von einem popularisierenden Interesse an der Adelsgeschichte auf der einen oder auf der anderen Seite von Arbeiten geprägt, die gezielt materielle Restitutionsansprüche unterstützen sollten und oft auch von adligen Familien finanziell gefördert wurden. Seit Anfang des 21. Jahrhundert setzte sich zunehmend eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Adelforschung durch. Vgl. *Pouzar; Waldstein-Wartenberg, Tisíc let; Mašek; Halada; Škutina*. Einen entscheidenden Impuls für die wissenschaftliche Konzeptualisierung des Adels in der Moderne gab eine im Jahr 2001 in Olmütz abgehaltene internationale Tagung. Siehe die Beiträge in *Études Danubiennes*, Jg. XIX, 2003, Nr. 1/2.

7 Zur Entwicklung der tschechischen Geschichtsschreibung im 20. Jahrhundert siehe *Kolář u. Kopeček; Górný*.

8 So findet der Adel in den immer noch paradigmatisch wirkenden Narrativen der tschechischen Geschichte des 19. Jahrhunderts, die gewissermaßen an der Schnittstelle von offizieller und systemferner Historiographie entstanden sind, fast keinen Platz. Vgl. *Urban*, Die tschechische Gesellschaft I–II; *Křen*, Die Konfliktgemeinschaft; *Kořalka*, Tschechen.

9 *Braun*.

10 Für einen umfassenden Überblick siehe *Tacke; Wienfort*, Der Adel in der Moderne; *Tönsmeyer; Conze u. Wienfort*.

11 *Holste u. a.*, S. 9f.

gen des 19. Jahrhunderts und des damit einhergehenden Elitenwandels beitragen.¹² Dem entspricht andererseits, dass sich auf empirischer Ebene die Aufmerksamkeit häufig auf den hohen bzw. den alten Adel richtet.¹³

Das ist zwar folgerichtig und nachvollziehbar, denn im Kontext des Elitenwandels im 19. Jahrhundert war es gerade der hohe Adel, dessen Mitglieder am Kampf um das »Obenbleiben« beteiligt waren. Aber der Adel wird dadurch, nicht nur im zentraleuropäischen Kontext, auf diejenigen Gruppen reduziert, die allgemein unter dem Stichwort »Aristokratie« zusammengefasst werden und nur einen kleinen, wenn auch äußerst wichtigen Ausschnitt derjenigen Akteure darstellen, die im 19. Jahrhundert unter der rechtlichen Kategorie »Adel« subsumiert wurden.¹⁴

Das Phänomen der Adelsverleihungen bietet dagegen eine Möglichkeit, die Perspektive zu erweitern und den Adel als gesellschaftliches Phänomen zugleich mit der Geschichte des modernen Staates zu verbinden. Dieser wird in der bisherigen Forschung zum Elitenwandel im 19. Jahrhundert entweder völlig vernachlässigt oder, was häufig geschieht, auf den Status eines passiven Objekts reduziert, in dessen verschiedenen Bereichen (Verwaltung, Militär usw.) unterschiedliche Akteure im Wettbewerb um Elitelfunktionen entsprechende Führungspositionen beanspruchen und besetzen.¹⁵

Diese Arbeit betrachtet den Staat dagegen als einen autonom handelnden Akteur und steht somit in einer längeren sozialwissenschaftlichen Tradition. Das Konzept eines Staates, der durchaus zum Handeln nach einer eigenen Logik fähig ist, wurde im 20. Jahrhundert theoretisch und empirisch in vielfältiger Weise aufgegriffen. Schon Max Weber und Otto Hintze verstanden den Staat in einer breiteren Perspektive als ein aktives Subjekt und hoben die restriktive Komponente seines Handelns hervor, das immer und notwendigerweise auf die Kontrolle des Raumes, der Gesellschaft und der individuellen Akteure abziele. Diesem Interesse diene eine Reihe verschiedener Zwangsinstitutionen und Zwangspraktiken. Der Staat wurde hier zum Akteur, der nicht nur die Beziehungen zwischen sich und der Gesellschaft strukturiert, sondern auch weitreichend in innergesellschaftliche Beziehungen eingreift.¹⁶

Nach dem Zweiten Weltkrieg verlagerte sich die entsprechende theoretische Debatte größtenteils in den anglo-amerikanischen Raum. Der moderne, bürokratisierte und vielfältig ausdifferenzierte Staat galt als wichtiger Bestandteil des Modernisierungsparadigmas, als entscheidender Katalysator bei der

12 *Bezecný* u. *Lenderová*. Auf der empirischen Ebene z. B. *Treskow*; *Preradovich*.

13 Siehe z. B. *Svaříčková-Slabáková*; *Bezecný*, *Příliš uzavřená společnost*; *Grillmeyer*; *Lenderová*; *Godsey*, *Nobles and Nation*; *Stekl*, *Österreichs Aristokratie*; *ders.* u. *Wakounig*.

14 *Cardoza*; *Lieven*; *Cannadine*, *The Decline and Fall*. Zu den Möglichkeiten, den Adel zu definieren, siehe *Serna*; *Kuchenbuch*; *Conze*, *Adel, Aristokratie*.

15 Für einen knappen Forschungsüberblick siehe *Frie*, *Adelsgeschichte*; *Müller*, *Adel und Elitenwandel*; *Hartmann*.

16 *Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 514–530, 815–837; *Hintze*, S. 470–510.

Entwicklung moderner Industriegesellschaften.¹⁷ Grundlegend für das Verständnis des Staates als eines autonomen Akteurs, der eigene Praktiken entwickelt und eigene Zwecke verfolgt, die den Interessen konkreter gesellschaftlicher Gruppierungen durchaus widersprechen können, wurde dann in den 1980er Jahren die Staatsautonomie-Schule um Theda Skocpol.¹⁸

Diese stellte den Staat als einen eigenständigen Akteur dar, der grundsätzlich fähig und bereit ist, verschiedene Instrumente der Gesellschaftspolitik einzusetzen, um damit die Beziehungen innerhalb sowie mit der Gesellschaft zu verändern.¹⁹ Dieses Konzept des Staates als Akteur, dessen autonomes Handeln ernst genommen werden muss, ist bis heute sehr einflussreich.²⁰

Gegenwärtige sozialwissenschaftliche Debatten fügen diesem Staatsverständnis eine entscheidende Facette hinzu. Aufbauend auf Tocquevilles klassischem Werk *Der alte Staat und die Revolution*²¹ deuten sie den Staat nicht nur als wichtigen Akteur, der durch seine Handlungsintentionen die innergesellschaftlichen Beziehungen mitstrukturiert, sondern als einen Faktor, der dazu noch bestimmte Handlungsmuster und Gruppen in der Gesellschaft indirekt und unbeabsichtigt unterstützt und zugleich andere vernachlässigt.²² Dieser Effekt beruht nicht unbedingt auf ausformulierten und explizit verfolgten Zielen staatlichen Handelns, wirkt sich aber grundlegend auf die Gesellschaft aus und in der Folge auch auf den Staat selbst zurück.²³

Die wissenschaftliche Deutung des modernen Staates durchlief also in den letzten hundert Jahren eine vielschichtige Entwicklung. Das ursprüngliche Verständnis vom Staat als oppressivem, disziplinierendem Apparat wich einem Staatsbegriff, der die unterstützende und Impulse gebende Dimension staatlichen Handelns in den Mittelpunkt rückt. Auch ein Blick auf konkrete historiografische Forschungen bestätigt diese These. Die neuesten Untersuchungen zur Geschichte Zentraleuropas im 19. Jahrhundert betrachten den Staat als

17 Vgl. grundlegend Tilly, *Coercion; ders., The Formation; Wehler, Modernisierungstheorie.*

18 Evans u. a., *Bringing The State Back In.*

19 Skocpol, *Bringing The State Back In.* In der entsprechenden Literatur wurden verschiedene Listen von Voraussetzungen erstellt, die autonomes staatliches Handeln ermöglichen, wie etwa eine stabile administrativ-militärische Kontrolle des Raumes, genügend finanzielle und personelle Ressourcen, das Gewaltmonopol oder die Absetzung von anderen äußeren Instanzen. Die in dieser Arbeit behandelten Staaten erfüllen grundsätzlich alle diese Voraussetzungen. Für die verschiedenen Kriterien der Staatsautonomie siehe zusammenfassend Reinhard, S. 15–29.

20 Für einen knappen aktuellen Überblick siehe Cudworth u. a.; Pressman. Eine Ausnahme stellt jedoch die neo-marxistische Denktradition dar, die den Staat mehr oder weniger als Objekt verschiedener Klasseninteressen sieht und seine Kompetenz zum autonomen Handeln als nebensächlich betrachtet. Vgl. Wetherly; Poulantzas; Hardt u. Negri, S. 93–106; Therborn.

21 Siehe auf Deutsch Tocqueville.

22 Newton; Putnam, S. 402–414.

23 Vgl. Edwards u. a.; Levi.

eigenständigen Akteur, wobei sie gerade die fördernde und produktive Seite seines Handelns betonen.

Die Geschichtsschreibung zur Habsburgermonarchie zum Beispiel plädiert zunehmend für eine dynamische Auffassung vom Staat, die das bisher vorherrschende statische Bild, das die national orientierten Historiografien der Nachfolgestaaten entwarfen, korrigieren soll.²⁴ Man argumentiert nun im Einklang mit Tocquevilles Überlegungen, dass es gerade der habsburgische Staat war, der durch sein Handeln schon vor 1848 Räume und Bedingungen schuf, die für die Entwicklung der Nationalbewegungen und der Zivilgesellschaft notwendig und stimulierend waren.²⁵ Die gesellschaftliche Dynamik des 19. Jahrhunderts entfaltete sich dementsprechend zum großen Teil innerhalb und nicht außerhalb des rechtlichen und politischen Rahmens der Donaumonarchie, und die sozialen Neuerungen vollzogen sich weder in starkem Widerspruch noch in scharfer Opposition zum österreichischen Staat.²⁶

Ähnliches lässt sich für die jüngere Geschichtsschreibung zu Preußen und zum Deutschen Reich feststellen. Hier wird der Staat ebenfalls als wichtiger Akteur betrachtet, der die gesellschaftliche Dynamik stimulierte. Dies geschah absichtlich durch gezielte Reformen bzw. »Revolutionen von oben«²⁷ oder unabsichtlich, wie etwa bei der Schaffung rechtlicher Handlungsspielräume, die für die spätere Entwicklung der Nationalbewegung und der Zivilgesellschaft von entscheidender Bedeutung waren.²⁸

In diesem Zusammenhang untersucht die vorliegende Arbeit die Praxis der Adelsverleihungen in Böhmen und Schlesien. Auch wenn die Charakterisierung des Adels als sozialer und politischer Elite im Zentraleuropa des 19. Jahrhunderts umstritten ist,²⁹ besteht kein Zweifel daran, dass ihm seitens des Staates und der Öffentlichkeit in den ersten drei Vierteln des 19. Jahrhunderts als rechtlich definierter Gruppe häufig eine gesellschaftliche Führungsrolle und kulturelle Vorbildfunktion zugewiesen wurde.³⁰ Als Belohnungen und Auszeichnungen waren Nobilitierungen ein Teil jener symbolischen und gesellschaftspolitischen Praktiken, mit deren Hilfe der Staat die von ihm bevorzugten gesellschaftlichen Akteure und Handlungsmuster förderte, sie durch seine Anerkennung öffentlich unterstützte, mit einem beträchtlichen symbolischen

24 King; Bowyer, *Some Reflections*, S. 310 f.

25 Vgl. Křen, *Dvě století*, S. 145–151; Judson, S. 18–56; Urban, *Die tschechische Gesellschaft I*, S. 29–41; Bowyer, *Political Radicalism*, S. 1–10.

26 Cohen, *Nationalist Politics*, S. 245–254.

27 Vgl. Clark, S. 373–393; Winkler, *Der lange Weg*, S. 57 f.

28 *Ebd.*, S. 89–96; Hoffmann, *Geselligkeit und Demokratie*, S. 42f; Blackbourn u. Eley, *Peculiarities of German History*, S. 190–205.

29 Vgl. Řezník, S. 24–32.

30 Selbst in der soziologischen Literatur herrscht über den Elitenbegriff kein Konsens und die historische Forschung zeigt schon seit Langem, dass der Adel nicht als einheitliche Gruppe betrachtet werden kann, sondern in seiner Binnenheterogenität gesehen werden muss. Vgl. zusammenfassend und mit weiteren Hinweisen Grillmeyer, S. 5–15.

Kapital ausstattete und dadurch zugleich andere soziale Akteure und kulturelle Praktiken in den Hintergrund drängte.

Wenn man den Staat als relativ autonomen Akteur in den Mittelpunkt rückt, kann man die Adelsverleihungen als Mittel zur Durchsetzung staatlicher Interessen verstehen. Nobilitierungen erlaubten dem Staat, ein System gesellschaftlicher Werte zu stützen und diejenigen zu belohnen, die diese Werte kultivierten. Es handelte sich zugleich um eine der Praktiken, mit denen der Staat auf den tief greifenden sozialen Wandel im 19. Jahrhundert reagierte. Durch Nobilitierungen versuchte er, relevante Eliten an sich zu binden und zu erweitern. Dadurch sollten ihr symbolisches Kapital vermehrt und zugleich die gesellschaftlichen Machtbeziehungen im Sinne des Staates gestaltet werden. Die Adelsverleihungen rücken so nicht nur ins Zentrum einer »Adelsforschung als Elitenforschung«,³¹ sondern auch in den Fokus einer Historiografie, welche die Rolle des Staates in den Veränderungsprozessen des 19. Jahrhunderts erforschen will.

Die vorliegende Arbeit analysiert in diesem Kontext die staatliche österreichische und preußische Nobilitierungspraxis und untersucht die Ziele, welche die beiden Staaten mit ihrer Nobilitierungspolitik verfolgten. Daraus ergibt sich eine Reihe konkreter Fragen: Welche sozialen Grenzen stellten staatliche Instanzen mittels der Adelsverleihungen in Rechnung? Gewährte der Staat bestimmten Gruppen öffentliche Anerkennung, während er anderen dieses Privileg verweigerte? Welche endogenen und exogenen Faktoren bestimmten den Wandel der staatlichen Nobilitierungspraxis? Wie wurden im Laufe des 19. Jahrhunderts die Handlungsmuster definiert, die die Staaten als Voraussetzungen für die Verleihung von Adelstiteln betrachteten und die sie, in die innergesellschaftlichen Beziehungen eingreifend, förderten? Wie und warum veränderten sich diese staatlich anerkannten Tugendkataloge des Adels?

Zur Beantwortung dieser Fragen kann die Arbeit an einige schon vorliegende Forschungen anknüpfen. Die Historiografie sowohl zum deutschen als auch zum habsburgischen Fall hat das Phänomen der Adelsverleihungen im 19. Jahrhundert unter ganz unterschiedlichen Gesichtspunkten untersucht. Die sich mit Preußen und Deutschland befassende Geschichtsschreibung betrachtete sie seit den Sechzigerjahren einige Zeit lang vor allem unter den Vorzeichen der Feudalisierungsthese. Diese Untersuchungen interpretierten Nobilitierungen größtenteils als Hinweis auf die Übernahme adliger Verhaltensmuster seitens des Bürgertums und als Indiz für dessen »Feudalisierung«.³² Zudem wurden die Adelsverleihungen in den Kontext der »Sonderwegsthese« gerückt, die eine langfristige, strukturelle Erklärung für die Katastrophe der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert suchte. Dementsprechend konzentrierten sich die Forschungen vorwiegend auf die Epoche des Kaiserreichs und betrachteten

31 Conze u. Wienfort, S. 11.

32 Für einen zusammenfassenden Rückblick mit umfassenden Literaturhinweisen siehe Hertz-Eichenrode, Die Feudalisierungsthese.

Nobilitierungen vor dem Hintergrund des Modernisierungsparadigmas als Beleg für die angebliche feudalistische Rückständigkeit und Schwäche des deutschen Bürgertums.³³

Die in den Achtzigerjahren des 20. Jahrhunderts einsetzende Revision dieser Auffassung und die damit verbundene Distanzierung von der »Feudalisierungsthese« führten dazu, dass Adelsverleihungen nicht mehr als Indiz für eine Feudalisierung des deutschen Bürgertums verstanden wurden.³⁴ Stattdessen wurden sie zunehmend als Mittel einer aktiven, staatlichen Gesellschaftspolitik angesehen. Trotzdem beschränkten sich die meisten Untersuchungen weiterhin auf die Epoche des Kaiserreichs.³⁵ Auch die vorliegende Arbeit sieht Adelsverleihungen als ein Instrument, mit dessen Hilfe der Staat gesellschaftliche Entwicklungen zu beeinflussen suchte. Zugleich geht sie jedoch über die bisherige Forschung hinaus, indem sie den Untersuchungszeitraum erweitert und den Blick auf die Jahre 1806 bis 1871 richtet, also die Zeit vor Gründung des Kaiserreichs.³⁶

Die Geschichtsschreibung zum Habsburgerreich wurde dagegen nie so stark von einem Paradigma oder einer These dominiert und entwickelte daher eine größere Vielfalt an Interpretationen hinsichtlich der Nobilitierungspraxis.³⁷ So liegen grundlegende Studien zum administrativen und rechtlichen Kontext der Adelsverleihungen vor.³⁸ Zudem existieren Arbeiten, welche die Lebensläufe einzelner neudadlicher Familien schildern³⁹ sowie Untersuchungen, die sich dem neuen Adel in sozialgeschichtlicher Perspektive nähern.⁴⁰ Ein besonderes Augenmerk galt bereits ab den 1950er Jahren im Zusammenhang mit Forschungen zur Emanzipation der Juden in den habsburgischen Ländern der

33 Vgl. *Stein*, Der preußische Geldadel I–II; *Pierenkemper*, Die westfälischen Schwerindustriellen; *Trumpener*; *Cecil*.

34 Vgl. *Augustine*, Patricians and Parvenus; *dies.*, »Arriving in the Upper Class«; *Berghoff*; *Kaelble*, Wie feudal waren die deutschen Unternehmer?; *Mayer*; *Blackbourn* u. *Eley*, Peculiarities of German History; *dies.*, Mythen deutscher Geschichtsschreibung.

35 *Hertz-Eichenrode*, Wilhelminischer Neuadel?; *Malinowski*, S. 122–127; *Reitmeyer*, S. 67–81; *Thompson*.

36 Größere Studien, die sich mit der preußischen Nobilitierungspraxis vor der Reichsgründung befassen, gibt es im Großen und Ganzen nicht. Die einzige Ausnahme, die hinter das Jahr 1871 zurückgeht, ist eine akribische Analyse des rechtlichen und administrativen Rahmens der Adelsverleihungen: *Kalm*.

37 So fanden die deutschen Debatten über eine »Feudalisierung« des Bürgertums in der Geschichtsschreibung zum Habsburgerreich nur beschränkt Widerhall. Dagegen setzte sich hier das Konzept einer Unterscheidung zwischen einer »ersten« und »zweiten« Gesellschaft durch, das strenge soziale und kulturelle Grenzen zwischen der höchsten, hoffähigen Aristokratie und dem übrigen Adel postuliert. Vgl. *Godsey*, Quarterings; *Wandruszka*, Die Zweite Gesellschaft der Donaumonarchie.

38 *Županič*, Cesty k urozenosti; *Binder-Kriegelstein*; *Waldstein-Wartenberg*, Österreichisches Adelsrecht.

39 *Županič*, Die tschechischen Eliten.

40 *Krejčík*, Nobilitování bankéři; *Myška*, Wirtschaftsadel; *ders.*, Nová šlechta; *Putz*; *Komanovits*.

Nobilitierung von Angehörigen dieser Bevölkerungsgruppe.⁴¹ Außerdem liegen zwei Monografien vor, die mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten den bisherigen Forschungsstand zusammenfassen.⁴²

Der österreichische Fall ist somit zwar deutlich besser erforscht, aber auch hier überwiegt ein methodischer Zugang, der die relative Autonomie staatlichen Handelns nicht genügend anerkennt. Einerseits überwiegt eine Perspektive »von unten«, die sich auf die Adelsanwärter konzentriert, sei es auf individuelle Personen oder anhand unterschiedlicher Kriterien konstruierte Gruppen. Andererseits wird oft ein verwaltungsgeschichtlicher Zugang gewählt, der sich auf die formalen Aspekte des Nobilitierungsverfahrens konzentriert. Obwohl einige Historikerinnen und Historiker eine systematische Berücksichtigung der Rolle des Staates gefordert haben, wurde dieser Anspruch bisher kaum eingelöst.⁴³

Im Kontext der Habsburgermonarchie stellt sich die vorliegende Arbeit daher ähnliche Aufgaben wie im deutschen, genauer: im preußischen Fall. Sie nutzt die Nobilitierungspraxis als eine Sonde, mittels derer sie die sich wandelnden Vorstellungen adliger Tugenden untersucht, auf die der Staat die Gesellschaft verpflichten wollte. Am Beispiel der Adelsverleihungen sollen staatliche Versuche analysiert werden, die innergesellschaftlichen Beziehungen sowie die Beziehungen zwischen Gesellschaft und Staat im Kontext des rapiden Wandels während des 19. Jahrhunderts neu zu gestalten.

Theoretisch an Tocquevilles Überlegungen angelehnt, methodisch vergleichend, historiografisch an der Schnittstelle zwischen einer Sozial- und Kulturgeschichte des Adels und einer Geschichte moderner Staatlichkeit angesiedelt, leistet die Arbeit einen Beitrag zum Verständnis staatlicher und gesellschaftlicher Handlungslogiken im Zentraleuropa des 19. Jahrhunderts. Zugleich entwickelt sie die bestehende Adelsforschung weiter. Deswegen untersucht sie die Vorstellungen von der Rolle des Adels und den Wandel der adligen Tugendkataloge, welche im Zuge der staatlichen Nobilitierungspraxis ausformuliert und mitgeprägt wurden.

41 *Županič, Židovská šlechta; McCagg, Austria's Jewish Nobles; Jäger-Sunstenau, Die geadelten Judenfamilien.*

42 *Županič, Nová šlechta; Gorzynski.*

43 Vgl. *Krejčík, Výzkum.* Vor allem fehlen Arbeiten, die sich von den Leistungen der Geschichtsschreibung zum Britischen Empire inspirieren ließen. Als beispielhaft dafür kann die Studie von David Cannadine dienen: *Cannadine, Ornamentalism*, S. 85–100.

1.2 Räumliche und zeitliche Ausgestaltung des Vergleichs

Den räumlichen Bezugspunkt des Vergleichs definiert der Begriff »Zentral-europa«. Er soll die oft übliche Trennung zwischen der deutschen und ost-mitteleuropäischen beziehungsweise osteuropäischen Geschichte überbrücken, die größtenteils durch eine strukturgeschichtliche Typologisierung der europäischen Geschichte entstanden ist.⁴⁴ Da diese Typologisierung in der neueren Forschung zunehmend auf Zweifel stößt⁴⁵ und es sich bei ihr letzten Endes um eine Besonderheit der deutschen Forschung handelt, wurde der in anderen Sprachen üblichere Begriff »Zentraleuropa« gewählt, der die Gebiete Böhmens, Polens, Ungarns, aber auch größere Teile des Deutschen Bundes umfasst. »Zentraleuropa« wird hier als ein durch bestimmte politische, soziale und kulturelle Gemeinsamkeiten geprägter, vielfach vernetzter Raum begriffen.⁴⁶ Der politisch problematische Begriff »Mitteleuropa« wird dagegen in dieser Arbeit bewusst vermieden.⁴⁷

Für den Vergleich staatlicher Nobilitierungspolitiken im zentraleuropäischen Kontext des 19. Jahrhunderts wurden hier Teile der beiden bedeutendsten Staaten – Preußen und Österreich – ausgewählt. Die Kriterien für die weitere Eingrenzung der Vergleichsobjekte sollen an dieser Stelle erläutert werden.

Der klassische historische Vergleich hat im letzten Jahrzehnt wesentliche Wandlungen erfahren.⁴⁸ Häufig wird für einen Verzicht auf den Vergleich großer Einheiten wie z. B. von Nationen oder Staaten plädiert, der, so die Kritik, einerseits zu groß angelegt sei, um spezifische Erkenntnisse zu den einzelnen Vergleichsobjekten zu erbringen, und andererseits zu unspezifisch, um gültige Erklärungsmodelle entwickeln zu können. Über die Wahl der Vergleichsobjekte oder Vergleichsphänomene sollte deshalb nicht deren Größe entscheiden, sondern die Fragestellung der Untersuchung. Der Vergleich muss so konstruiert werden, dass er der analytischen Ausrichtung auf bestimmte soziale Beziehungen, Strukturen, Interaktionen, Netzwerke oder Erfahrungsräume der historischen Akteure entspricht.⁴⁹

Anders als beim Vergleich größerer Einheiten bieten vergleichende Studien auf der »Meso-Ebene« bestimmte Vorteile. Mit Untersuchungsgegenständen mittlerer Reichweite wie Institutionen, Städten, Regionen⁵⁰ oder sozialen

44 Einen guten Überblick über Typologisierungen der europäischen Geschichte bietet *Křen, Dvě století*, S. 22–28. Für die strukturelle Definition Ostmitteleuropas siehe *Jaworski*, Ostmitteleuropa; *Conze*, Ostmitteleuropa; *Szücs*, S. 13–18; *Konrád*; *Zernack*, S. 33–41; *Halecki*.

45 Vgl. *Ther*, In der Mitte der Gesellschaft, S. 20–22; *Schmale*; *Mout*.

46 Vgl. *Ther*, Vom Gegenstand zum Forschungsansatz; *Csáky*; *ders.* u. a., Kultur; *ders.* u. a., Transnationale Gedächtnisorte in Zentraleuropa.

47 Vgl. *Elvert*.

48 Vgl. z. B. *Middell*; *Kaelble*, Der historische Vergleich; *Haupt* u. *Kocka*.

49 Vgl. *Haupt*; *Welskopp*, »Stolpersteine auf dem Königsweg«.

50 *Appelgate*. In einem anderen Zusammenhang, aber durchaus überzeugend *Green*.

Gruppen führt der historische Vergleich zu gültigeren, konkreteren und objektbezogeneren Aussagen. Auf diese Weise lässt sich eine Verbindung zwischen generalisierbaren Beobachtungen und konkreten historischen Kontexten herstellen.⁵¹ Zugleich dürfen die jeweiligen Vergleichsobjekte nicht als abgeschlossene Einheiten betrachtet werden. Die Analyse muss mögliche Transfers und Verflechtungen zwischen den Objekten selbst und auch mit anderen Einheiten berücksichtigen. Insbesondere bei der Erörterung der Forschungsergebnisse sind solche weiter reichenden Verknüpfungen von grundlegender Bedeutung.⁵² Der Vergleich der Adelsverleihungen in Zentraleuropa sollte sich entsprechend diesen theoretischen Überlegungen vom großen gesamtstaatlichen Rahmen lösen und seine Aufmerksamkeit stattdessen auf kleinere Regionen richten. In diesem Sinn konzentriert sich die vorliegende Studie auf Böhmen und Schlesien als spezifische Teile Österreichs und Preußens.

Es ist hier nicht möglich, ausführlich die allgemeine Geschichte dieser beiden Regionen vorzustellen. Dennoch müssen die Hauptgründe, die bei der Wahl der Vergleichseinheiten eine Rolle spielten, näher erklärt werden. Für die Entstehung und Wirkung des neuen Adels ist vor allem die spezifische politische und wirtschaftliche Lage Böhmens und Schlesiens⁵³ innerhalb der jeweiligen Staaten relevant. Beide Regionen nahmen in den Modernisierungsprozessen⁵⁴ des 19. Jahrhunderts eine zwiespältige Position ein. Einerseits waren sie im politischen Sinn peripher, andererseits wirtschaftlich von zentraler Bedeutung.⁵⁵ Nicht umsonst wurde zum Beispiel Schlesien in Reiseberichten als »das preußische England« bezeichnet.⁵⁶ In beiden Ländern kann von einer schnellen und vielfältigen Modernisierung gesprochen werden, die für die Entstehung des neuen Adels eine sehr wichtige Rolle spielte.

Schon nach einem flüchtigen Blick auf die Struktur dieser sozialen Gruppe im 19. Jahrhundert lässt sich feststellen, aus welchen Schichten sich ihre Angehörigen rekrutierten. Es handelte sich nicht nur um die berühmten »Schlot- und Zahnradbarone«, um einen damaligen Terminus zu verwenden, sondern um ein buntes Konglomerat von Personen mit verschiedensten Lebenswegen und Herkunftsmilieus. Das Spektrum reichte von loyalen Staatsbeamten und Offizieren über Unternehmer bis hin zu erfolgreichen Wissenschaftlern.⁵⁷ Diese Mischung und die steigenden Zahlen der Nobilitierungen im Vergleich zu

51 *Ther*, *Beyond the Nation*; *ders.*, *Deutsche Geschichte*, S. 174–176; *Paulmann*, S. 669.

52 *Werner* u. *Zimmermann*; *Kaelble*, *Die interdisziplinären Debatten*; *Paulmann*.

53 Unter dem Begriff »Schlesien« wird für die Zwecke der Arbeit nur sein preußischer Teil verstanden.

54 Der Begriff wird hier rein deskriptiv verwendet, ohne irgendeinen Anspruch auf Normativität zu erheben. Vgl. *Lorenz*, »Won't You Tell Me, Where Have All the Good Times Gone?«; *Chakrabarty*, S. 3–16; *Wehler*, *Modernisierungstheorie*.

55 *Komlosy*; *Urban*, *Kapitalismus*, S. 51–92; *Klusáková*; *Fuchs*, *Die Wirtschaft*, S. 124–145.

56 *Dobbelmann* u. a.

57 Vgl. *Waldstein-Wartenberg*, *Österreichisches Adelsrecht*, S. 135; *Jäger-Sunstenau*, *Statistik der Nobilitierungen*.

früheren Epochen machen es unmöglich, das typische »Profil« eines Neudligen zu konstruieren. Trotzdem lassen sich einige Gemeinsamkeiten ausmachen.

Eine deutliche Mehrheit der Nobilitierten erlangte ihre neue Würde, abgesehen von der selbstverständlich vorausgesetzten Loyalität zum jeweiligen Staat, durch ihre Tätigkeit auf Posten, die eine höhere Bildung voraussetzten. Die Professionalisierung von Handel, Industrie, Staatsdienst und Wissenschaft erforderte eine immer längere und intensivere Ausbildungszeit in entsprechenden städtischen Räumen. Wenn man zudem berücksichtigt, dass die meisten Neudligen nach ihrer Erhebung in den Adel ihre ursprüngliche Tätigkeit fortsetzten,⁵⁸ ist es kaum verwunderlich, dass sich der neue Adel vor allem in den großen Städten konzentrierte, die über höhere Bildungsangebote und einen entsprechenden Arbeitsmarkt verfügten. In erster Linie gilt das für die beiden Hauptstädte Berlin und Wien.

Trotz der hohen Konzentration der Neudligen in Wien und Berlin liefert aber eine Untersuchung der beiden Hauptstädte kein repräsentatives Bild. Die Anwesenheit des Hofes produzierte in den Hauptstädten ein besonderes soziales Milieu und prägte gerade die adlige Gesellschaft.⁵⁹ Deswegen stellen Wien oder Berlin eher Sonderfälle als typische Beispiele dar.⁶⁰ In den Hauptstädten war des Weiteren eine unmittelbare geografische und soziale Nähe zwischen den Stellen, die über die Verleihung von Adelstiteln entschieden, und den Adelskandidaten gegeben. Dies bot viel mehr Möglichkeiten zu – heutzutage leider nur schwer rekonstruierbaren – gegenseitigen Kontakten und Zwängen, als dies in den entfernten Provinzen der Fall war. Eine Analyse der Adelsverleihungen in den hauptstädtischen Räumen allein würde daher Gefahr laufen, die entscheidenden Hintergründe der konkreten Nobilitierungspraxis nicht vollständig erfassen zu können.

Deswegen richtet die vorliegende Studie ihre Aufmerksamkeit auf die »Zentren der Peripherien«, wobei Prag für Böhmen und Breslau für Schlesien eine sinnvolle Wahl darstellen. Beide Städte verfügten über alle Voraussetzungen für die Entstehung des neuen Adels, der sich dort auch in großer Zahl findet. Die Universitäten und Gymnasien beider Städte produzierten eine relativ hohe Zahl von Personen, aus denen sich die neue Leistungselite rekrutieren konnte, und beide Städte waren groß genug, um diese Elite an sich binden zu können. Die Vergleichsfälle Prag und Breslau bieten also eine gute Möglichkeit, den Wandel der Nobilitierungspraxis vergleichend zu untersuchen und die zentralen Fragen quellennah sowie anhand konkreter Beispiele zu beantworten.

Die Wahl der genannten Vergleichsobjekte ermöglicht außerdem eine Weiterentwicklung der bisherigen historiografischen Forschung. Es wurde schon mehrmals konstatiert, dass sich die mit Deutschland beschäftigende Historiografie nur selten Vergleichsobjekten in Zentral- und Osteuropa zuwendet, was

58 *Ullmann*, S. 87.

59 *Elias*.

60 *Stekl*, *Der Wiener Hof*, S. 40.

in umgekehrter Richtung bedauerlicherweise ebenso gilt.⁶¹ So kann ein Vergleich zwischen dem Habsburgerreich und Preußen-Deutschland, der einzelne Regionen in den Mittelpunkt stellt wie hier Böhmen und Schlesien, dazu beitragen, die gängigen Perspektiven beider Historiografien zu ergänzen.

Was den Zeitraum angeht, wurde das Jahr 1806 als Ausgangspunkt gewählt, da die Entstehung des österreichischen Kaisertums und die Niederlage Preußens gegen Napoleon tief greifende Reformen nach sich zogen. Diese gingen jeweils mit einer Vereinheitlichung des Adels- und Nobilitierungsrechts einher, das dann mit nur wenigen Veränderungen im gesamten hier behandelten Zeitraum bestehen blieb. Das Jahr 1871 stellt in dieser Hinsicht keinen ähnlich markanten Einschnitt dar, doch die Adelsverleihungen verloren im neu gegründeten Deutschen Kaiserreich und im späten Habsburgerreich deutlich an Gewicht. Die Gründe dafür waren mannigfaltig. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts setzten sich bürgerliche Verhaltensweisen, die Arbeiterbewegungen, die Demokratisierungs- und Nationalisierungsprozesse zwar nicht immer linear und direkt durch, aber der Adel wurde doch weit weniger als zuvor als gesellschaftliche Elite wahrgenommen.⁶² Zeitlich sind es daher die ersten drei Viertel des 19. Jahrhunderts, räumlich die Städte Prag und Breslau mit ihren Umgebungen, die den empirischen Fokus der Arbeit bestimmen.

Aus den genannten Fragestellungen und den eben umrissenen Vergleichsobjekten ergibt sich größtenteils der Aufbau der Arbeit. Zuerst werden die Position des Staates in den ausgewählten Regionen erläutert und die Rahmenbedingungen für die Entstehung des neuen Adels analysiert (Kapitel 2). Unter dem Begriff »Arena des Aufstiegs« fasst die Untersuchung geografische, rechtliche und soziale Räume, in denen sie das staatliche Handeln erforscht. Es wird untersucht, inwieweit sich diese »Arenen« in den beiden Vergleichsfällen ähnelten oder voneinander unterschieden, sowie, welche individuellen und kollektiven Akteure das staatliche Handeln bestimmten.⁶³

Kapitel 3 lenkt die Aufmerksamkeit auf die Nobilitierten, um zu fragen, welche sozialen und politischen Trennungslinien der Staat bei den Nobilitierungen zog. Dieser Teil geht der Frage nach, wie sich der im 19. Jahrhundert entstandene Adel intern differenzierte, wie sich seine soziale Zusammensetzung entwickelte und welche die Faktoren waren, die diese Zusammensetzung bestimmten.

Das vierte Kapitel wechselt dann die Perspektive von der großen Gruppe der neuen Adeligen zu konkreten Akteuren. Analysiert wird anhand konkreter Beispiele, welche kulturellen Praktiken der Staat im Untersuchungszeitraum durch die Nobilitierungen jeweils bevorzugte und welchen er dagegen Anerkennung verweigerte. Ferner wird in diesem Kapitel die Frage gestellt, warum und

61 Vgl. *Kocka*, Das östliche Mitteleuropa.

62 *Clark*, S. 641–647; *Winkler*, Der lange Weg, S. 277–297; *Glassheim*, S. 10–49; *Křen*, Dvě století, S. 257–285; *Kořalka*, Tschechen, S. 201–257; *Blackbourn* u. *Eley*, Mythen deutscher Geschichtsschreibung, S. 71–129.

63 Vgl. klassisch *Jellinek*, S. 544–565.

inwieweit die dadurch entstandenen Kataloge der Adelstugenden mit der sozialen Verankerung der Ausgezeichneten tatsächlich übereinstimmen.

Die dadurch gewonnenen Ergebnisse präzisiert Kapitel 5, indem die festgestellten Ähnlichkeiten und Unterschiede auf die Ebene der Akteure rückbezogen werden. Es wird untersucht, ob die Konvergenzen und Diskrepanzen ausschließlich auf die staatliche Politik zurückzuführen sind. Das so gewonnene Bild gewährt abschließend einen näheren Einblick in die Art und Weise, wie die Staaten Zentraleuropas während der Veränderungsprozesse des 19. Jahrhunderts ihre Gesellschaften umzustrukturieren versuchten, welche Faktoren dabei das staatliche Handeln bestimmten und wie sich das Verständnis der Kategorie »Adel« entwickelte.

2. Arenen des Aufstiegs

Um die skizzierten Fragestellungen verfolgen zu können, müssen zuerst gewisse externe Faktoren beschrieben werden, die den Rahmen für alle beteiligten Akteure bildeten. Dabei soll hinsichtlich der Rahmenbedingungen zwischen zwei Sphären unterschieden werden, dem geografischen und sozialen Raum einerseits und den rechtlichen und administrativen Vorgaben andererseits.

Der Begriff »Aufstiegsarena« ist geeignet, diese beiden Sphären analytisch zu fassen. Es wird davon ausgegangen, dass gerade der rapide soziale Wandel während des 19. Jahrhunderts die möglichen Legitimierungsmuster von Elitenzugehörigkeit um ganz neue Formen bereicherte, die nicht vollständig fassbar sind, wenn von vordefinierten Sozialformationen wie »Adel« oder »Bürgertum« die Rede ist. Vielmehr handelte es sich um Praktiken, die die ständische Schichtung der Gesellschaft durchbrachen, ohne immer auf die rechtlich oder sozial definierten Gesellschaftsschichten Rücksicht nehmen zu müssen. Die gesellschaftliche Elite wurde nicht mehr lediglich anhand eines rechtlichen Status, wie etwa der anerkannten Zugehörigkeit zum Adel, definiert und begann, sich durch bestimmte Verhaltensmuster zu legitimieren, die sich nicht immer mit ständischen Kategorien überlappen mussten.¹ Diese Verhaltensmuster mussten aber nicht unbedingt neu sein, sondern konnten immer noch den alten, mit dem Adel verbundenen Tugenden entsprechen. So konnten Karrieren im Militär- oder Beamtendienst stets die Zugehörigkeit zur Elite rechtfertigen, waren jedoch bald unter den Legitimierungsmustern nicht mehr dominant. Auch Akteure, die dem Adel nicht angehörten, konnten nun eine gesellschaftlich herausgehobene Rolle einnehmen und diese etwa aus ihrem aufgrund persönlicher Leistungen erworbenen Vermögen und gesellschaftlichen Prestige ableiten.

Auf der anderen Seite übten Adelstitel immer noch eine große Anziehungskraft aus. Obwohl der Adelsstand nicht mehr automatisch gesellschaftliche Führungspositionen mit sich brachte – die vielen Fälle von im Laufe des 19. Jahrhunderts sozial abgestiegenen Adelsfamilien zeigen dies deutlich –, war die Nobilitierung immer noch eine äußerst willkommene Bestätigung des individuellen Erfolgs und Aufstiegs. Die formelle Zugehörigkeit zum Adel gewährleistete neben symbolischen Vorzügen auch praktische Vorteile, wenn auch nicht im gesamten untersuchten Zeitraum im selben Maße.

Der Begriff »Arena« wird hier also als ein geografischer und sozialer Raum verstanden, in dem sich Akteure mit verschiedenen legitimierten Ansprüchen auf Adelswürdigkeit begegneten, miteinander konkurrierten und sich um die Anerkennung seitens des Staates bemühten. Der Staat spielte in der »Aufstiegs-

1 Vgl. *Tacke*.

Vandenhoeck & Ruprecht

Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft
Band 205

Im Zentrum dieser Studie steht die Praxis der Adelsverleihungen im habsburgischen Böhmen und preußischen Schlesien. Welche Ziele verfolgten die beiden Staaten mit ihrer Nobilitierungspolitik? Gewährte der Staat bestimmten Gruppen öffentliche Anerkennung, während er anderen diese verweigerte? Welche Voraussetzungen galten für die Verleihung von Adelstiteln und wie veränderten sich diese? Dieser erste systematische Vergleich der Gesellschaftsgeschichte Österreichs und Preußens zeigt, wie und warum sich die Vorstellungen von Elitenrekrutierung in beiden Staaten allmählich voneinander entfernten, und ermöglicht neue Einsichten in das Verhältnis von Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert.

Dr. Rudolf Kučera ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Masaryk Institut und Archiv der Tschechischen Akademie der Wissenschaften. Für die diesem Buch zugrunde liegende Arbeit wurde ihm der Jaroslav Krejčí Preis der Tschechischen Akademie der Wissenschaften für herausragende Arbeiten junger Geisteswissenschaftler bis 35 Jahre verliehen.

ISBN 978-3-525-37026-1



9 78 3525 37026 1

www.v-r.de